

Drucksache-Nr.: C-XVIII/005/2017

Zuschussantrag des SV Cramme 1946 e. V. zu den Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten an der Heizungsanlage im Sportheim Cramme.

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Gemeinderat Cramme	26.01.2017		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx	Finanzhaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Der Sportverein Cramme 1946 e. V. hat mit Mail vom 12.12.2016 einen Antrag auf Kostenbeteiligung/-übernahme für die Wartung und Reparatur der Heizungsanlage im Sportheim Cramme gestellt. Die Kosten belaufen sich laut Rechnung v. 09.12.2016 auf einen Betrag von 772,89 €.

Die Gemeinde Cramme hat keine Richtlinien, die eine Förderung der ortsansässigen Vereine und Verbände regelt. In der Gemeinde Börßum werden finanzielle Hilfen bis zu 25 % der Gesamtkosten gewährt. Der Zuschuss muss vor Ausführung der Maßnahme unter Beifügung eines Finanzierungsplanes gestellt werden. Weiterhin muss der Zuwendungsempfänger mindestens eine Eigenleistung in gleicher Höhe erbringen sowie alle Zuwendungsgeber benennen.

Da die Reparatur der Heizungsanlage ein nicht vorhersehbares Ereignis darstellt konnte vorab kein Zuwendungsantrag gestellt werden. Allerdings sind in der Rechnung vom 09.12.2016 auch Wartungskosten in Höhe von brutto 102,22 € enthalten. Dieses sind jährlich anfallende Kosten, die kein unvorhersehbares Ereignis darstellen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Cramme wird gebeten, zu entscheiden

- **ob und wenn ja, in welcher Höhe ein Zuschuss zu den Wartungs- und Reparaturkosten der Heizungsanlage im Sportheim Cramme gewährt werden soll.**

In Vertretung

Romaker-Preißner

Anlagen:

Antrag_Kostenzuschuss_Heizungswartung_reparatur
Rechnung_Firma